

Die Verwaltung beantwortet die beiden schriftlich gestellten Fragestellungen.

Zur Beantwortung der Frage 1 wird ein beispielhaftes Bild aufgezeigt, an diesem ist ersichtlich, dass eine Lösung „jeder bindet von seinem Haus aus an die eigene Garage an“ nicht möglich ist, da dieses zu einem Chaos von Stromleitung innerhalb der öffentlichen Flächen führen würde. Die Verwaltung weist darauf hin, dass derzeit anhand eines Garagenhofes eine Musterlösung in Zusammenarbeit mit den EigentümerInnen sowie Netzbetreibern erprobt wird.

Bezüglich der Frage 2 weist die Verwaltung darauf hin, dass die Stadtwerke aus organisatorischer Sicht als Eigenbetrieb über keine Rechte als Energieversorger verfügen und daher nicht Strom an Endkunden liefern dürfen. Aus technischer Sicht müssten sämtlicher Sicherungen und Verkabelungen der Versorgung städtischer Leuchten ausgetauscht und zudem ein Abrechnungssystem eingeführt werden. Es handelt sich somit um sehr umfassende Änderungen auf die die Stadtwerke Meckenheim finanziell und personell nicht eingestellt sind.